

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Beauftragung einer temporären Außerbetriebnahme von Hausanschlüssen – Fernwärme

1 Gegenstand der beantragten Leistung

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung des Hausanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Messeinrichtung(en). Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung der SWM Versorgungs GmbH (im Folgenden SWM genannt) gemäß gültigem Preisblatt Netzanschlüsse.

2 Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt mit der Auftragsbestätigung in Kraft. Die Erbringung der Leistung erfolgt zu dem unter den Vertragsparteien vereinbarten Termin.

Ein genauer Termin für die Stilllegung ist mit den SWM unter der Telefonnummer +49 89 2361-2730 zu vereinbaren.

3 Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss

Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Anlage zur AVBWasserV „Ergänzende Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für den Wasseranschluss und die Wasserversorgung nach Standardverträgen“ in der jeweils gültigen Fassung.

4 Spezifische Bedingungen zur Außerbetriebnahme

Der jeweilige Hausanschluss Fernwärme ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses beim Netzbetreiber zu beantragen.

Das Rohr vom Verteilnetz zum Hausanschluss bleibt unter Druck.

5 Haftung der SWM

Die Haftung der SWM für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6 Preise, Preisanpassungen

Die angegebenen Preise sind Pauschalpreise, die auf Grundlage durchschnittlicher Werte berechnet worden sind. Es gelten die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung. Die jeweiligen Preise sind im aktuellen Preisblatt Netzanschlüsse im Internet veröffentlicht. (2) Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG1 (Nachweis zur Schuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen) beizulegen.

7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.